

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung**  
**– Drucksachen 16/9211, 16/9391 Nr. 2.1 –**

**Einhundertsiebte Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste**  
**– Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –**

### **A. Problem**

Ausweitung der Genehmigungspflicht für die Lieferung bestimmter schwerer LKW nach Iran oder Syrien.

### **B. Lösung**

Empfehlung, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

**Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte**

Durch die Ausweitung des Genehmigungsvorbehaltes für die Lieferung bestimmter schwerer LKW in den Iran oder Syrien entstehen für die öffentlichen Haushalte keine wesentlichen zusätzlichen Kosten; mögliche geringfügige Auswirkungen sind nicht zu quantifizieren.

### **E. Sonstige Kosten**

Durch die Ausweitung des Genehmigungsvorbehaltes für die Lieferung bestimmter schwerer LKW in den Iran oder Syrien entstehen für die Wirtschaft keine wesentlichen zusätzlichen Kosten, da die Genehmigungserfordernisse nur selten zur Anwendung kommen werden. Die Höhe der Kosten ist nicht quantifizierbar. Nennenswerte Auswirkungen auf Einzelpreise und das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

**F. Bürokratiekosten**

Informationspflichten für die Wirtschaft

Mit der Verordnung wird eine bestehende Informationspflicht geändert. Auf Grund geringer Fallzahlen, die durch die Änderung zusätzlich zu erwarten sind, sind die bürokratischen Belastungseffekte vernachlässigbar gering.

Informationspflichten für Bürger und Verwaltung

Die vorliegende Verordnung tangiert keine Informationspflichten für Bürger und Verwaltung.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung auf Drucksachen 16/9211, 16/9391 Nr. 2.1 nicht zu verlangen.

Berlin, den 18. Juni 2008

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Edelgard Bulmahn**  
Vorsitzende

**Ulla Lötzer**  
Berichterstatteerin

## Bericht der Abgeordneten Ulla Lötzer

### I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksachen 16/9211, 16/9391 Nr. 2.1** wurde am 30. Mai 2008 gemäß § 92 der Geschäftsordnung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Verordnung

Mit der Einhundertsiebten Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste auf Drucksachen 16/9211, 16/9391 Nr. 2.1 wird die Genehmigungspflicht nach § 5 Abs. 2 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) auf die Lieferung bestimmter schwerer LKW nach Iran oder Syrien ausgeweitet. Die Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 des Rates vom 22. Juni 2000 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Gütern und Technologie mit doppeltem Verwendungszweck (ABl. EG Nr. L 159 S. 1) lässt in Artikel 5 ergänzende nationale Ausfuhrbeschränkungen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksachen 16/9211, 16/9391 Nr. 2.1 verwiesen.

### III. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Verordnung der Bundesregierung in seiner 67. Sitzung am 18. Juni 2008 abschließend beraten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung auf Drucksachen 16/9211, 16/9391 Nr. 2.1 nicht zu verlangen.

Berlin, den 18. Juni 2008

**Ulla Lötzer**  
Berichterstatteerin